

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Kreisausschuss

Sitzung am: Freitag, den 23.07.2021

Sitzungsort: Landratsamt Dachau

Sitzungsraum: Kleiner Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 08:30 Uhr

Sitzungsende: 09:01 Uhr

Status: öffentlich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Naherholungsgebiet Karlsfelder See;
Ergänzungen Benutzungssatzung Karlsfelder See
2. Beschaffung von Luftreinigungsgeräten an Schulen

Tagesordnungspunkt 1

**Naherholungsgebiet Karlsfelder See;
Ergänzungen Benutzungssatzung Karlsfelder See**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Ergänzung der Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Karlsfelder See“ in § 3 Abs. 2 „Verhalten im Erholungsgebiet, Sonderregelungen, Sondergenehmigungen“ wird wie nachstehend zugestimmt:
Nr. 17 d)

Das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen ist in der Zeit von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr untersagt. Glasbehältnisse sind alle Behältnisse die aus Glas hergestellt sind, wie zum Beispiel Flaschen und Gläser.

Von diesem Verbot ausgenommen ist

- die Benutzung der von den in dem genannten Bereich gelegenen gastronomischen Einrichtungen ausgegebenen Glasbehältnisse in deren Räumlichkeiten und auf deren Freischankflächen (Biergärten und Terrassen) sowie
- durch die Wasserwacht im zur Wasserwachtstation gehörenden, umzäunten Bereich und
- die notwendige Mitnahme von Kindernahrung in entsprechenden Glasfläschchen.

Diese Neuregelung tritt ab 01.09.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 2

Beschaffung von Luftreinigungsgeräten an Schulen

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Um für die Schülerinnen und Schüler die Infektionsgefahr insgesamt – und auch nach der akuten COVID-19-Pandemie – möglichst gering zu halten, wird im Hinblick auf die bayerische Förderrichtlinie vom 14.07.2021 sowie die Förderrichtlinie des Bundes vom 03.06.2021 Folgendes beschlossen:
 - a. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden RLT-Anlagen in den Klassen- und Fachräumen der kreiseigenen Schulen im Hinblick auf die Höhe des Luftaustausches zu optimieren.
 - b. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines qualifizierten Fachbüros bei allen (bisher) nicht mit RLT-Anlagen ausgestatteten kreiseigenen Schulen den Bedarf und die Möglichkeiten für den Einbau einer RLT-Anlage zu prüfen und den zuständigen Kreisgremien zu berichten. Neubauvorhaben sind grundsätzlich mit RLT-Anlagen zu planen und auszustatten.
 - c. Im Hinblick auf die Ausstattung von Klassenräumen (ohne Fach- und sonstige Räume), die kurz- und mittelfristig nur über eine manuelle Lüftungsmöglichkeit verfügen, wird die Verwaltung beauftragt und bevollmächtigt, ein Planungsbüro zu beauftragen, mit der Prüfung der Frage, inwieweit die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten entsprechend den vorgenannten Förderrichtlinien einen Mehrwert zu bisherigen Maßnahmen zur Infektionsverhütung bedeutet – insbesondere (längere) Sicherstellung des Präsenzunterrichts im Vergleich zu nicht mit entsprechenden Geräten ausgestatteten Klassenräumen – und wie die Klassenräume hierzu konkret auszustatten sind. Die Ergebnisse sind den zuständigen Kreisgremien vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, externe Dienstleister zur Umsetzung der Beschlüsse zu beauftragen.
5. Entstehende über-/außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Der Vorsitzende ergänzt den Änderungsantrag zu Ziffer 3., den er sodann zur Abstimmung stellt.

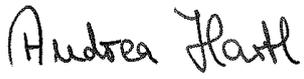
Beschluss:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den konkreten fachlichen Bedarf an mobilen Luftreinigungsgeräten für die Klassenräume der kreiseigenen Schulen durch Hinzuziehung eines externen Fachbüros nach den Maßgaben der vorliegenden Förderrichtlinie des Freistaats bzw. Bundes zu klären. Außerdem soll die Verwaltung beim Kultusministerium klären, ob durch den Einsatz von Luftreinigungsgeräten ein schulorganisatorischer oder pandemischer Unterschied (länger Präsenzunterricht, keine Masken, keine Quarantäne von Kontaktpersonen, usw.) erreicht werden kann und sich für eine Förderung von 100% der tatsächlichen Kosten einsetzen. Die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten wird auf die nächste Kreisausschusssitzung am 01.10.2021 vertagt. Sollten vorher Ergebnisse hinsichtlich Förderung und/oder Quarantäne bzw. Präsenzunterricht vorliegen, wird eine möglichst zeitnahe Sitzung, gegebenenfalls auch in der Sommerpause, einberufen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Vorsitzender Stefan Löwl Landrat	 _____
Schritfführerin Andrea Hartl Verwaltungsfachangestellte	 _____